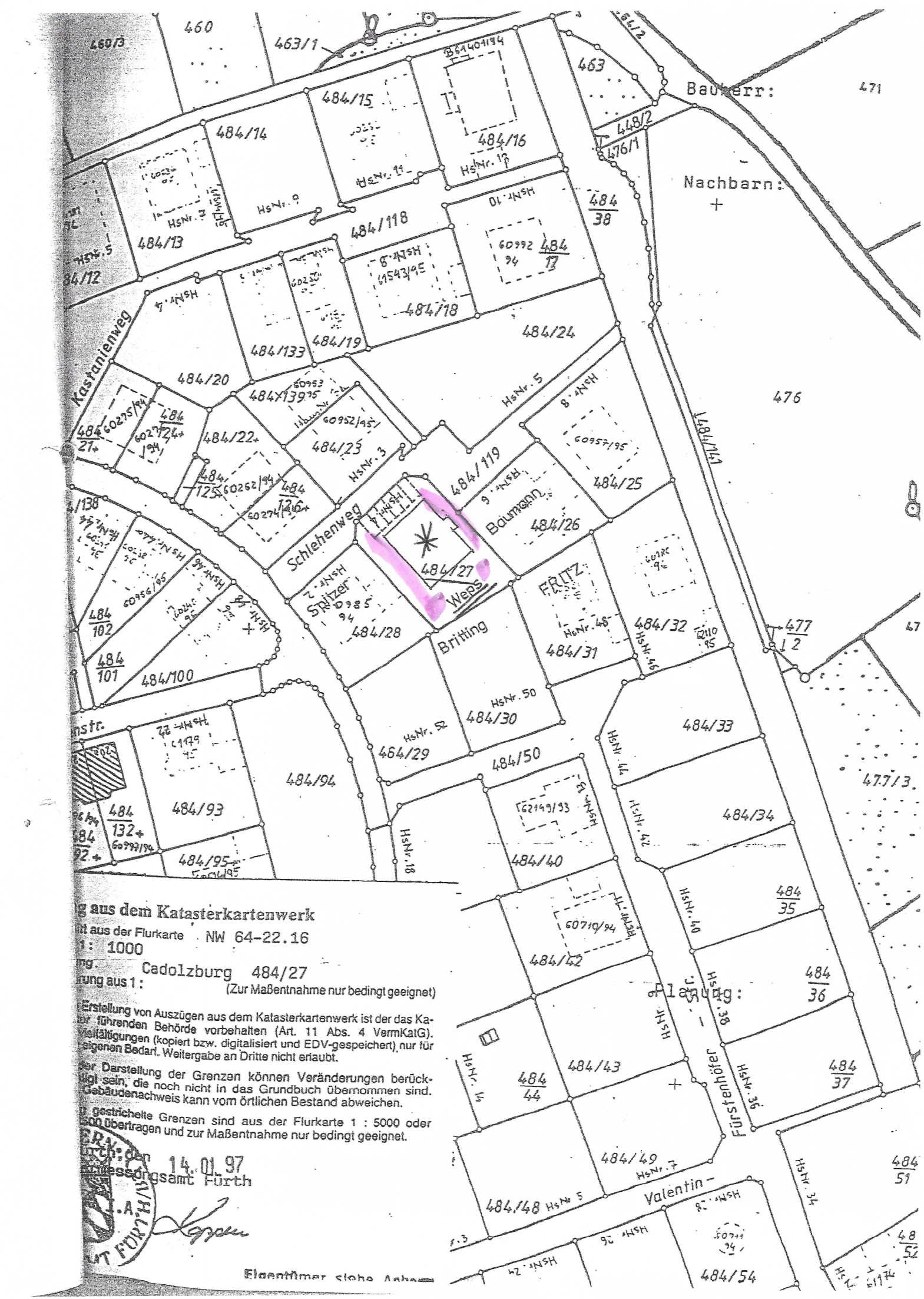

g aus dem Katasterkartenwerk

mit aus der Flurkarte NW 64-22.16

1 : 1000

ung. Cadolzburg 484/27

rung aus 1 : (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kaster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

Der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder 1000 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

ERN, Fürth, den 14.01.97

Vermessungsamt Fürth

Eigentümer siehe Anha